

Resolution zu Studentischen Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG

Antragsteller: Jörg Behrmann (Freie Universität Berlin)

Empfänger: Hochschulrektorenkonferenz, deutschsprachige Hochschulen, Kultusministerkonferenz, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Resolution zu Studentischen Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG

Die ZaPF empfiehlt, dass die Regelung des §6 Wissenschaftszeitvertragsgesetz so ausgelegt werden soll, dass alle studentischen Anstellungsverhältnisse an Hochschulen als künstlerische oder wissenschaftliche Hilfstätigkeiten anzusehen sind.

Begründung

Die Begrenzung der Regelung des WissZeitVG auf wissenschaftliche und künstlerische Hilfstätigkeiten führt dazu, dass manche Universitäten bestimmte studentische Hilfskraftstellen, z.B. in der Univerwaltung, konservativ nicht als solche Hilfstätigkeiten auslegen und sie aus diesem Grund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristen. Dies hat zur Folge, dass diese Verträge nur für zwei Jahre abgeschlossen werden und nicht verlängert werden können. Dies lehnen wir ab.